



Antragsteller: *Ring Christlich-Demokratischer Studenten Schleswig-Holstein e. V.*

Adressat: *Christlich-Demokratische Union Schleswig-Holstein*

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Gremium: *Landesparteitag der Christlich-Demokratischen Union Schleswig-Holstein*

Verantwortlicher: *Matthis Mees*

1 **Kapazitätsverordnung Lehrkräfte – Belohnung praktischen Einsatzes statt nach-**
2 **träglicher Entwertung von Engagement**

3 Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Schleswig-Holstein e. V. setzt sich auf
4 Landesebene sowie im Rahmen von Veranstaltungen seiner Partnerorganisationen für folgende
5 Punkte ein und fordert den Landesparteitag der Christlich-Demokratischen Union Schleswig-
6 Holstein in diesem Sinne zu folgendem Beschlusse auf:

- 7 • Mit Blick auf die Änderungen an §7, Pkt. 1 der Kapazitätsverordnung über die Einstellung in
8 den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer ist kurzfristig eine erneute Überarbeitung
9 zum Zwecke der Festschreibung eines Bestandsschutzes bis zum 31. Juli 2028 für die bereits
10 erarbeiteten Punkte im Rahmen eines Vertretungsunterrichts im Schuldienst zu erwirken.
- 11 • Des Weiteren ist mittelfristig eine weitere Überarbeitung der Kapazitätsverordnung über die
12 Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer vorzunehmen, wonach
13 Studentinnen und Studenten im Master of Education die Möglichkeit erhalten sollen, im
14 Rahmen des Vertretungsunterrichts im Schuldienst nach Maßgabe der letzten
15 Kapazitätsverordnungsversion fünf Punkte für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst zu
16 sammeln. Nach Erhalt des Masters of Education sollen auf selbem Wege zehn Punkte
17 gesammelt werden können. Ein Erwerb von Punkten noch vor Erlangung des Bachelors of
18 Education ist ausdrücklich auszuschließen.
- 19 • Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und das
20 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein haben zum nächstmöglichen

21 Zeitpunkt klare Standards und Richtlinien für die Arbeit von Studentinnen und Studenten im
22 Vertretungsunterricht im Schuldienst zu entwickeln, um beispielsweise eine kompetente
23 Betreuung durch erfahrene Lehrerinnen und Lehrer sicherzustellen. Die
24 Kommunikationssituation zwischen dem Ministerium und der Universität sowie den
25 Fachschaften muss sich in dieser Hinsicht ebenfalls verbessern.

26
27

28 Antragsbegründung:

29 Studentinnen und Studenten nachträglich etwas aberkennen, dass sie sich mit bestem Wissen und
30 Gewissen über mehrere Jahre hart parallel zu ihrem Studium erarbeitet haben – klingt ungerecht,
31 ist aber nunmehr Realität. Dieser Umstand ergibt sich nämlich durch den neuen Erlass der
32 Kapazitätsverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und
33 Lehrer. Den Studentinnen und Studenten in Schleswig-Holstein wird nicht nur die Möglichkeit
34 genommen, in ihrem Studium Punkte für den Vorbereitungsdienst zu sammeln und damit
35 einhergehend den von ihrer Masternote ausgehenden Eingang ins eigentliche Referendariat zu
36 verbessern; ihnen werden gar nachträglich Punkte aberkannt, die sie sich bis heute erarbeitet haben.
37 Dieser Anreiz gleichwohl ist für Studentinnen und Studenten nicht unerheblich, da eine Stelle trotz
38 ansprechender Vergütung nur mit einem hohen Zeitaufwand zu bewerkstelligen ist. Zum
39 eigentlichen Unterricht gehören nämlich Vor- wie auch Nachbereitung sowie zum Beispiel die
40 Korrektur von Arbeiten und Tests der Schülerinnen und Schüler. Auch, wenn uns die Begründung
41 des Ministeriums nach Steuerungseffekt und geographischer Entzerrung durchaus begreiflich ist –
42 es ist ein falsches Signal, Studentinnen und Studenten, die eine Vertretungstätigkeit ausüben oder
43 ausübten, nachträglich Punkte abzuerkennen. Betroffen sind hiervon alle Anwärterinnen und
44 Anwärter auf das Referendariat an Schulen – und dies, obwohl die Schulen heute mehr denn je auf
45 Vertretungslehrkräfte angewiesen sind und jene auch individuell einsetzen.

46 Mit Blick auf einen Verfall der Punkte schlagen wir eine Frist von fünf Jahren bis zum 31. Juli
47 des Jahres 2028 vor. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Betroffenen von ihren
48 erarbeiteten Punkten noch profitieren können. Der Vorbehalt eines Bestandsschutzes wäre
49 beziehungsweise ist ein fatales Signal.

50 Hinsichtlich einer langfristigen Rücküberarbeitung der KapVO fordern wir, dass mit Einstieg
51 in den Master of Education wieder Punkte für das Praxissemester erarbeitet werden können, in
52 diesem Falle fünf; mit Abschluss desselben mögen es weiterhin zehn Punkte sein, da sodann eine
53 höhere fachliche Qualifikation der Vertretungslehrerinnen und -lehrer vorliegt. Einen

54 Zusammenhang zwischen schlechteren Noten oder gar einer höheren Abbruchquote im
55 Zusammenhänge mit Studentinnen und Studenten im Schuldienst einerseits und einer
56 studienparallelen Tätigkeit in Selbigem vermögen wir empirisch nicht zu erkennen. In der Tat
57 bedeutete dies gewissermaßen eine Rückabwicklung des nunmehr erfolgten Prozesses. Im
58 Gegensatz zum Argument des das Studium negativ beeinträchtigenden Arbeitsaufwands erkennen
59 wir die fachliche Mangelhaftigkeit von Bachelorstudentinnen und -studenten allerdings durchaus
60 an – ein Punkteerwerb für diese Gruppe ist daher ausdrücklich auszuschließen.

61 Schließliche fordern wir weiters klare Richtlinien für die Arbeit von Studentinnen und Studenten
62 an Schulen. Sowohl für die Schulen als auch für die Studentinnen und Studenten sind klare und
63 unabdingbare Verhältnisse zu schaffen. Auch hier teilen wir die Argumentation des Ministeriums
64 vollumfänglich. Deshalb ist es unabdingbar, dass Schulen zukünftig eine kompetente Betreuung
65 ihrer studentischen Vertretungskräfte gewährleisten – beziehungsweise, sofern sie dazu nicht
66 befähigt sein sollten, solche gar nicht erst einstellen dürfen. Dies verhindert zum einen, dass sich
67 Studentinnen und Studenten falsche Praktiken angewöhnen, stellt zum anderen sicher, dass die
68 Schülerinnen und Schüler vollumfänglich profitieren, und bedingt schließlich kompetente
69 Lehrerinnen und Lehrer für die Zukunft des schleswig-holsteinischen Bildungswesens. Im Übrigen
70 ist eine bessere Kommunikation anzuraten, damit in Zukunft von universitärer Seite insbesondere
71 die Fachschaften der Lehramtsstudiengänge schneller auf mögliche Änderungen reagieren und sich
72 nachdrücklicher einschalten und beteiligen können.